

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 9

Artikel: Für das Frauenstimmrecht : aus einem Vortrag im Zürcher Lehrerverein (4. Februar) [Teil 2]
Autor: Kleiner, H.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Beuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteg 6/8, Telephon Selinau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Für das Frauenstimmrecht (Schluss). — Ferienkurs des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in Neuenburg. — Zur Alkoholfrage. — Internat-Kongress für Frauenstimmrecht. — Taubstummenfürsorge. — Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Für das Frauenstimmrecht.

Aus einem Vortrag im Zürcher Lehrerverein (4. Februar 1920).
(Schluss.)

Wir müssen uns mit dieser Stellungnahme auseinandersetzen, da sie unter den Stimmberchtigten viele Anhänger besitzt, welche zusammen mit den prinzipiellen Gegnern den Verfassungsartikel, welcher den Frauen im Gebiet der Kantone das volle Stimmrecht geben will, stark bedrohen. — Gleich im voraus sei festgestellt, mit welch rührender, väterlicher Vorsicht die Männer erwachsene Frauen in die neue Aufgabe einführen wollen. Ich frage mich nur eines: Hätten die jungen Männer nicht doch auch eine gleiche Lehrzeit nötig, wie man sie den Frauen vorschreiben will? Oder sind sie soviel gescheiter, dass man ihnen unbedenklich die vollen bürgerlichen Rechte geben darf? Ich kenne aus meinem Beruf Knaben und Mädchen vom Schuleintritt bis zum 15. Lebensjahr. Ich habe nie gefunden, dass die Mädchen im Durchschnitt dümmer seien als die Knaben. Ich habe keinen Grund anzunehmen, dass sich nach dem schulpflichtigen Alter die Verhältnisse auf einmal zugunsten der Knaben ändern sollten. Solange man keinen genauen Gegenbeweis hat, schlage ich vor, unverzüglich einen Verfassungsartikel einzubringen, wonach den jungen Männern, sagen wir etwa bis zum 25. Altersjahr, zur Einführung vorerst auch nur das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zu geben sei.

Aber zurück zum Ernst! Meines Erachtens ist diese Art der Einführung in das Stimmrecht gar keine geeig-

nete, weil, um nochmals in dem schon erwähnten Bilde zu sprechen, sich in dieser Badeanstalt gar nicht schwimmen lernen lässt. Sie ist zu eng. Wer Gemeindepolitik treibt, muss die kantonale Politik und Gesetzgebung kennen, sonst stösst er überall an, kann nicht weiter und kann sich gewisse Dinge nicht genau erklären. Die Gemeindepolitik ist eben weitgehend durch kantonale Gesetzgebung geregelt und vorgezeichnet. Besteht doch z. B. ein kantonales Schulgesetz von 260 Seiten. Alles, was eine Gemeinde unternimmt, hat sich an die Richtlinien, die in den kantonalen Gesetzen vorgezeichnet sind, zu halten.

Damit ist auch schon ein zweiter Grund angedeutet, warum die Frauen sich nicht bloss mit Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten begnügen können. — Wenn die Frauen wirklich in öffentlichen Angelegenheiten ihr Wort mitsprechen wollen, müssen sie es dort tun können, wo die prinzipiellen Kämpfe ausgetragen werden, d. h. auf kantonalem und eidgenössischem Boden. Denn auf kantonalem und eidgenössischem Boden werden die wichtigen Fragen entschieden, welche unsere Gesellschaft, unsern Staat gestalten und beeinflussen; auf diesem Boden werden die Fragen gelöst, welche gerade die Frauen am allermeisten interessieren: z. B. Alters- und Invalidenversicherung, Schulgesetzgebung, Jugendschutz, Zivilgesetz mit einschneidenden Bestimmungen für das Familienleben. Den Gemeinden bleibt häufig gar nichts oder nur ganz Belangloses zu sagen übrig. Ein Beispiel: Was nützt es den Frauen, wenn sie einen Lehrer, einen Pfarrer wählen dürfen; wenn sie aber auf deren Vorbildung, die durch kantonales Gesetz geregelt ist, keinen Einfluss ausüben können? — Die Beispiele lassen sich leicht vermehren.

Wir leben in einer Zeit, wo durch kantonale, eidgenössische und internationale Gesetzgebung Fragen gelöst werden müssen, welche die zukünftige Gestaltung der menschlichen Gesellschaft wohl auf Jahrhunderte hinaus

grundlegend bestimmen und bedingen werden. Man muss nur an Achtstudentag, Sozialversicherungen, Deckung von Staatsschulden, Völkerbund denken.

Die sachliche Ueberlegung zwingt uns also — ganz besonders in der heutigen Zeit — für die volle politische Gleichberechtigung der Frauen einzustehen. Für das blosse Gemeindestimmrecht könnten und müssten wir nur dann eintreten, wenn es sich erweist, dass man in unserer am Alten festhaltenden Demokratie nie durch einen freien Schritt zum Ziel kommen kann, sondern sich immer erst durch Uebergangsstadien langsam an neue Gedanken gewöhnen muss.

Sie erinnern sich, dass ich die Frage des Frauenstimmrechts eingangs von der rein ideellen Seite, vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus betrachtet habe. Dann suchte ich jene Gründe zusammen, welche der Real- und Parteipolitiker gegen das Frauenstimmrecht ins Feld führt. Ich versuchte, diese Einwände mit Vernuntsgründen zu widerlegen.

Nun mag es Zuhörer geben, welche mit den bisherigen Ausführungen einverstanden sind, die aber trotzdem nicht mit einem freudigen Ja für die neue Gesetzesvorlage eintreten können. Es muss also irgendwie noch ein Grund da sein, der sie zurückhält und von dem bisher nicht gesprochen wurde.

Tatsächlich ist es so! —

Es ist aber nicht gerade leicht, diesen letzten Grund begrifflich im Worte zu fassen. Es ist der Grund, der sich im folgenden Ausspruch eines sehr bekannten freisinnigen Politikers findet. Er sagte: „Obschon es keinen einzigen, vernünftigen Grund gegen das Frauenstimmrecht gibt, so ist doch mein Gefühl dagegen“.

Ich persönlich möchte einmal so sagen: Das, was jetzt noch zurückhält, ist eine Art Angst vor etwas Ungewissem, vor dem Neuen, das man in seiner Eigenart, in all seinen Folgen noch nicht kennt. Es ist der Gedanke, dass es doch bisher auch gegangen sei!

Oder es lässt sich vielleicht auch mit jenen Worten kennzeichnen, die ein Bauer an seine Frau richtete, als wir, schon vor manchem Jahr, miteinander über das Frauenstimmrecht diskutierten. Der Bauer meinte mit lustigem Lachen: „Hast's gehört, Mutter? Wenn du einmal zur Urne gehen musst, will ich dir gerne meine Sonntagshose leihen!“

Auf den richtigen Begriff gebracht, ist es der menschliche Konservatismus, der jetzt noch zurückhält. Es ist jenes Gefühl, das uns häufig gegen Neues Stellung nehmen, Neuerungen unmöglich, ja lächerlich erscheinen lässt aus dem einzigen Grunde, weil es bequem ist, das Alte zu bewahren.

Es ist nicht leicht, gegen diesen letzten Grund zu kämpfen. Ist der Konservatismus als ein Spezialfall des allgemein gültigen Beharrungsgesetzes doch tief in der menschlichen Natur verankert! Ferner ist mit ihm häufig die ganze Lebens- und Weltanschauung eines Menschen so sehr verknüpft, dass einem wahrlich mehr Zeit als nur zu den

gröbsten Auseinandersetzungen zur Verfügung stehen sollte, wenn man ihn mit sicherer Aussicht auf Erfolg bekämpfen will.

Ueberlegen wir uns aber einmal, wie sich die Dinge gestalten müssen, wenn die Frauen nie zu ihrem Recht kommen. Alle jene Tausende von Frauen und Männern, welche freudig für das Frauenstimmrecht eintreten, werden sich in ihrem Gerechtigkeitsgefühl verletzt fühlen, umso mehr als sie genau wissen, dass ihre Gegner keinen einzigen stichhaltigen Vernuntsgrund für ihre ablehnende Stellungnahme ins Feld führen können. Das verletzte Gerechtigkeitsgefühl löst in ihnen Verbitterung aus. Und daraus müssen im ganzen Gesellschaftskörper Spannungen und Reibungen entstehen; ich würde am liebsten sagen: Eine Art Krankheitszustand.

Sie erinnern sich ja, wie vor dem Kriege das verletzte Gerechtigkeitsgefühl in einem Land sich in ganz akuter Form als Krankheitszustand geäussert hat. Ein Teil der englischen Frauenrechtsfreunde griff schliesslich zu Gewalttaten, als die Regierung ihre Forderung nie und nie hören wollte. Wenn nun auch bei uns wohl nie ein solcher Zustand kommen würde, so sollte, meine ich, trotzdem jeder so aus sich herauskommen und sich in diejenigen, welche das Neue wollen, hineinfühlen können, um zu merken, dass irgend etwas nicht mehr in Ordnung ist, dass die Harmonie des Gesellschaftsganzen gestört ist. — Man spricht so viel von gegenseitigem Sichverstehen und Wiederfinden; man wünscht sehnlich, dass unser Volk wieder einiger werde. Möge man jetzt überall, zu Stadt und zu Land, die Kraft zum Handeln finden und einer Forderung der neuen Zeit entgegenkommen. Die konservativen Gefühle sollten im vorliegenden Fall umso leichter überwunden werden können, als in der Frage des Frauenstimmrechts ja niemand grosse wirtschaftliche Vorteile zu verlieren hat.

Es gibt noch einen zweiten Hebel, mit dem man das konservative Festhalten am Ueberkommenen in Bewegung zu setzen versuchen muss.

Wer konservativ denkt, meint, die Welt habe heute ihren Höhe- und Schlusspunkt erreicht, über den hinaus es keine Weiterentwicklung mehr gäbe. Wer konservativ denkt, hat sich auch nie gründlich in die Geschichte, in die bisherige Entwicklung hineinversenkt. Denn wer es getan hat, der hat zur Ueberzeugung kommen müssen, dass die Welt nie stillgestanden ist, dass sie sich immer entwickelt, dass sie stets neue Formen getrieben hat. Die Weltentwicklung ist wie eine Kette ohne Ende. Immer neue Glieder werden angeschweisst.

Zumal heute, wenn man die riesenstarken Kräfte spürt, welche an allen Punkten weiterzutreiben suchen, kann man unmöglich zu der Ansicht kommen, dass die heutige Zeit das letzte Glied der Kette darstelle. Man wird fühlen lernen, dass auch sie ein Glied der ganzen, nie wendenden Kette ist. Und im Bewusstsein, dass sich alles entwickelt, wird man mithelfen, dass das Anschweissen eines neuen Gliedes nicht unnötig schwer und verzögert werde.

Wer sich eingehend mit der Geschichte beschäftigt hat, wird sogar aus der bisherigen Entwicklung heraus gewisse Ziele, denen die Entwicklung zustrebt, und gewisse Gesetze, nach denen sie sich vollzieht, herauslesen können. Planvoll kann und wird dieser Mensch dann in die Weiterentwicklung hineingreifen, denn er weiß, auch wenn er sich sträubt, die Entwicklung wird trotzdem einmal den Weg gehen; nur wird durch das Sträuben die Summe des Leidens vergrößert.

Ich will nun noch versuchen, die Entwicklung für unseren besonderen Fall, d. i. also die Entwicklung der sozialen Stellung der Frau, darzustellen. Selbstverständlich ist es der Zeit halber unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen; nur die typischen Formen können kurz geschildert werden. Unmöglich ist es ferner, den allmählichen, zusammenhängenden Uebergang von einer Form zur andern klarzumachen. Ich kann nur die einzelnen Epochen in ihrer schärfsten Verschiedenheit einander gegenüberstellen und muss es Ihnen überlassen, zu denken, dass die Entwicklung keine sprunghafte ist.

Mit grösster Wahrscheinlichkeit nimmt man an, dass die Menschen schon in der sogenannten Urzeit in Gruppen gelebt haben. Diese Gruppen wurden aus blutsverwandten Sippschaften gebildet. Eine Sippe fühlte sich im Innern und nach aussen als ein Ganzes. In einer Sippe galt gemeinsames Besitzrecht; die Arbeiten wurden gemeinsam geleistet; die Früchte der Arbeit waren Allgemeingut. — Mann und Frau müssen anfänglich in jeder Beziehung gleichgestellt gewesen sein. Beide leisteten im Grossen und Ganzen die gleiche Arbeit, beide waren aber auch gleichberechtigt.

Mit steigender Kultur, vielleicht im Laufe von Jahrtausenden, wurden Werkzeuge, namentlich auch Waffen erfunden. Die Menschen lernten auch Feuer anzachen. Werkzeuge und Waffen gingen in den Besitz und Gebrauch des stärkeren Teiles der Menschheit, der Männer, über. Mit den Waffen schützen sie die Sippschaft, gehen auf Beutezüge und Jagd aus. Die Männer liefern von der Jagd her den Hauptteil der Nahrung. Die Erhaltung des Feuers, das man nicht ausgehen lassen durfte, weil dessen Entzünden ungeheuer schwierig und mühselig war, kam den Frauen zu, welche infolge ihrer Naturanlage eher zur Ruhe am gleichen Ort bestimmt waren. Die Frauen besorgten auch das Sammeln von Früchten und Pflanzen und steuerten so ihrerseits einen Beitrag an den Lebensunterhalt. Dieser Beitrag ist zwar geringer als der des Mannes.

Mann und Frau haben sich in die Arbeit geteilt. Es sind beide voneinander abhängig geworden. Der Mann, als der von der Natur aus stärkere und nun auch noch waffenbewehrte, versteht es, das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis zu seinen Gunsten auszunützen. Er macht die von Natur aus schwächere Frau, deren Lage durch Geburt und Aufzucht der jungen Generation noch verschlechtert wird, zu seiner Sklavin. Er entreichtet sie, bürdet ihr soviel Arbeit auf wie nur immer möglich. Dieses Verhältnis von Frau zu Mann ist nun, — so unglaublich es scheinen

mag, — in jenen primitiven Zeiten die Ehe. Höhere Liebesgefühle haben an ihrem Zustandekommen keinen Anteil.

Langsam beginnen sich hernach die Verhältnisse zugunsten der Frau zu ändern. Während der Mann noch als Krieger und Jäger in den Wäldern umherstreift, und oft tage-, ja wochenlang abwesend ist, ist die Frau sesshaft geworden. Die pflanzen- und früchtesammelnde Frau aber erfindet den Ackerbau. Der Beitrag, den sie nun an den Lebensunterhalt steuern kann, wird dadurch bedeutend wichtiger als selbst der des Mannes. Die Frau bekommt das wirtschaftliche Uebergewicht und stellt einen bedeutenden Wert dar. Begehrt nun ein Mann aus irgend einer fremden Sippe ein Weib, so gibt die Sippe dieses wertvolle Wesen nur gegen bedeutende Entschädigung heraus. Da aber in jener Zeit Reichtum sehr selten, gemünztes Geld ja überhaupt unbekannt ist, dient der Mann die Frau ab. Die Sippe der Frau hat es in der Hand, den Brautpreis, das heißt die Dienstzeit hinaufzuschrauben, ja zu einer dauernden zu machen. — Selbstverständlich wird durch diese Dienstehe, wie man diese Einrichtung nennt, der Mann gezwungen, in die Sippe der Frau überzusiedeln. Er muss seine Blutsverwandten verlassen; und in der neuen Sippe steht er den Frauen, die unter sich durch Blutsverwandtschaft geeinigt und organisiert sind, als Fremder mit geringer Macht gegenüber. Er hat in der Familie und in der ganzen Sippschaft geringeres Recht. In der Familie herrscht die Frau; die Abstammung der Kinder wird ausschliesslich nach der mütterlichen Seite hin gerechnet; die Abstammung vom Vater kommt gar nicht in Betracht. Es ist das die Zeit des Mutterrechtes. Es kommt auch vor, dass die Frauen ihren männlichen Blutsverwandten der gleichen Sippe in Sippen- oder Stammesangelegenheiten gleichgestellt, ja sogar übergeordnet sind. (Gynäkokratie.)

Was ich eben mitgeteilt habe, sind keine Märchen oder blosse Theorien. In der griechischen und römischen Geschichte sind eine ganze Reihe von Zeichen, welche beweisen, dass diese Völker einst Mutterrecht kannten. Die Dienstehe ist ihnen aus dem alten Testamente bekannt.

Man hat auch noch Völker gefunden, welche nach Mutterrecht organisiert waren. Es sind indianische und malayische Völker. Von den indianischen Irokesen sagt der Forscher Morgan, der lange unter ihnen gelebt hat, dass die Sippengenossen Ratsversammlungen abhielten, in denen die Frauen das gleiche Stimmrecht hatten wie die Männer. In solchen Ratsversammlungen beschloss man unter anderem die Blutrache, wählte Häuptlinge, adoptierte Freunde usw.

Doch ich will mich nicht mit dem Zitieren von Beispielen aufhalten, sondern dazu übergehen, die weitere Entwicklung zu schildern.

Wenn der Ackerbau längere Zeit betrieben wird, stellt sich immer mehr seine Ueberlegenheit über die alte Nahrungsmittelproduktionsmethode, die Jagd, heraus. Auch der Mann wendet sich dem Ackerbau zu. Er beginnt damit, der Frau die Machtstellung zu untergraben. Insbes-

sondere, wenn er, der ehemalige Jäger, noch die Viehzucht erfindet, schafft er Reichtum. (Auf die genaue Entstehung des Reichtums kann hier nicht eingegangen werden.) Wichtig aber sind seine Folgen. Mit dem Reichtum zeigt sich der menschliche Egoismus. Die Männer wollen den Reichtum nicht mit der ganzen Sippe teilen. Das Sippenzugehörigkeitsgefühl schwächt sich ab; die Sippe zerfällt. Der besitzende Mann, der vielleicht über grosse Viehherden und Sklaven verfügt, geht nun nicht mehr als Arbeiter in eine fremde Sippe, um sein Weib abzuverdienen. Er kauft seine Frau. Er führt sie nicht als Sippengenossin in seine eigene Sippe, die ja zerfallen ist, sondern er führt sie in ein von ihm gegründetes, kleines Reich, in die Familie, ein.

Die Familie übernimmt alle wirtschaftlichen Funktionen, welche bis anhin die Sippe gehabt hatte. — Die Familie bebaut den Acker, nicht mehr die Sippe; die Familie baut Häuser und fertigt Kleidungsstücke; die Herden sind Familienbesitz. Im alten Rom ist die Familie durch Eingliederung von Hunderten von Sklaven so ausgebaut worden, dass dieser Familiengrosshaushalt alles selbst erzeugte, was zu seinem Unterhalt nötig war.

In dieser Familie aber galt einzig und allein der Wille desjenigen, der sie gegründet hatte: des Mannes. Frau und Kinder waren vollständig rechtlos. Das sowohl bei den Griechen und Römern, als auch bei den Germanen.

Der politische Erbe der Sippe ist der Staat; oder genauer gesagt: Diejenigen, welche im Staat tatsächlich das Recht in den Händen haben, das sind die freien Männer. Die Männer machen nun die Gesetze. Sie machen sie so, dass ihre tatsächlich schon bestehende Gewalttherrschaft in der Familie auch rechtlich sanktioniert und geschützt wird.

Nach römischem Recht war der Familienvater Eigentümer des ganzen Familienbesitzes und unumschränkter Gebieter in seiner Familie. Ihm stand zu: das Züchtungsrecht, das Recht über Leben und Tod der Familienmitglieder, das Verkaufs- und Verpfändungsrecht, das Verlebungs-, Verheiratungs- und Scheidungsrecht, das Verfügungsrecht auch über das von seiner Frau eingebrachte Vermögen. Bei den germanisch-romanischen Völkern, also z. B. in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, findet man im Mittelalter die gleichen Erscheinungen. Die Kirche, welche die Frau als minderwertiges Wesen betrachtete, — man hat im Mittelalter sogar ernstlich darüber diskutiert, ob die Frau auch eine Seele habe, — hat die Stellung der Frau noch verschlechtert.

Sie wissen, dass die untergeordnete Stellung der Frau bis ins 19. Jahrhundert, ja bis in die neueste Zeit hinein gedauert hat. In der Schweiz ist die Frau erst durch die Einführung des Zivilgesetzbuches vom Jahre 1912 zivilrechtlich dem Manne ebenbürtig erklärt worden. — Die meisten unter Ihnen werden die alten Zustände noch selbst erlebt haben und sich erinnern, wie unter ihnen die Frau nicht einmal die Vormundschaft ihrer eigenen Kinder übernehmen konnte, wie sie durch Erbgesetze gegenüber den männlichen Erben benachteiligt war, weder als handlungsfähig noch als prozessfähig galt.

Im Jahre 1780 trat ein Ereignis ein, das, so wenig ersichtlich es auf den ersten Blick sein mag, ungeheuren Einfluss auf die Familienverhältnisse, auf die soziale Stellung der Frau und auf ihr Verhältnis zum Manne haben sollte. Es ist die Erfindung der Dampfmaschine, der zu Ende des 18. Jahrhunderts, im 19. Jahrhundert und bis heute eine ungezählte Zahl von Arbeitsmaschinen aller Art folgte. Diese Arbeitsmaschinen, die weit billiger arbeiteten als Menschenhände, rissen die Produktion einer ganzen Menge von Artikeln an sich, welche ehedem der Haushalt hergestellt hatte. Ich nenne nur einige: Verarbeitung des Flachs, Spinnen, Weben, Bleichen, Seifekochen, Lichterziehen, Anfertigung von Kleidern. Der Prozess geht heute immer noch weiter.

Durch ihn werden zahlreiche weibliche Familienangehörige — erwachsene Töchter, unverheiratete Verwandte, die man in den Haushalt aufgenommen hatte — arbeitslos. Durch Heirat konnten sie nicht alle von ihnen eine gesicherte Existenz schaffen. Schon darum nicht, weil es in den meisten Kulturländern einen Ueberschuss an Frauen gibt. In der Schweiz betrug 1910 der Ueberschuss an mehr als 20-jährigen Schweizerbürgerinnen: 86,760, im Kanton Zürich 17 479. Durch den Krieg wurde das Zahlenverhältnis noch ganz bedeutend zu Ungunsten der Frauen verschoben.

Dazu kommt, dass eine Reihe von Männern überhaupt nicht oder sehr spät heiratet. Die Gründe des hohen Heiratsalters sind zum Teil eng im Zusammenhang mit der durch die Maschine bedingten kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Man muss sich daher nicht wundern, dass es, wie schon einmal erwähnt, im Kanton Zürich 80 849 unverheiratete, über 20 Jahre alte Schweizerbürgerinnen gibt, d. h. mehr als die Hälfte aller Schweizerbürgerinnen.

Diesen Frauen, die in der Familie keine Betätigung und kein Auskommen mehr finden, blieb und bleibt, wenn sie nicht aus ihrem Vermögen leben können, nichts anderes übrig, als sich nach einem Lebensberuf ausserhalb der Familie, im Erwerbsleben draussen umzusehen. Die Frauen, welche ehedem nur einen Beruf, den der Hausfrau bekannt haben, verteilen sich in alle möglichen Berufe. — Unter den berufstätigen Frauen befindet sich allerdings auch eine grosse Zahl verheirateter; z. T. diejenigen, deren Mann einen für den Familienunterhalt unzureichenden Verdienst hat. — In der Schweiz machten 1910 die Frauen rund 30 Prozent der in industriellen und gewerblichen Betrieben (ohne Hausindustrie) tätigen Personen aus. Im gleichen Jahre betrug die Zahl der im Kanton Zürich lebenden berufstätigen Frauen: 77 980, das ist nicht ganz ein Siebentel der gesamten Wohnbevölkerung oder etwas weniger als ein Drittel aller weiblichen Personen. 40% der Fabrikarbeiter sind weiblichen Geschlechtes.

Überlegen wir uns, welchen Einfluss die geschilderten Verhältnisse auf die Familie, auf die Stellung der Frau dem Manne und der Öffentlichkeit gegenüber haben muss.

1. Der Einfluss auf die Familie. Sie hört auf, eine wirtschaftliche Einheit zu sein. Ausser den

schon genannten Betätigungen werden ihr allmählich noch andere entzogen. Vor allem die Krankenpflege und die Erziehung der Kinder, welche beide immer mehr an die Öffentlichkeit, an den Staat übergehen. — Dadurch, dass die Familienglieder, auch die weiblichen, schon früh genötigt werden, ihrem Erwerb ausserhalb der Familie nachzugehen, wird das enge Zuasmimengehörigkeitsgefühl in der Familie gelockert. Damit aber auch die Autorität, welche der Mann bisher über seine Familie gehabt hatte, geschwächt.

2. Die Stellung der Frau zum Manne. Die Mädchen, die sich selbstständig erhalten können, brauchen nicht mehr, bloss um versorgt zu sein, den ersten besten Mann zu heiraten, der um sie wirbt. Auch sie können anfangen, nach ihrer Wahl eine Ehe zu schliessen, umso mehr als die Autorität der Eltern sie doch immer seltener zu einer Ehe zwingt. — Die Stellung dieser selbstständigen Frauen gegenüber dem Manne muss eine viel freiere und selbständiger sein als ehedem. Auch in der Ehe werden sich diese Frauen nur schwer wieder zu Untertanen des Mannes machen lassen.

Aber auch jene Frauen, welche die mühevolle Hausarbeit tun, werden sich allmählich des Wertes ihrer Tätigkeit klar. „Obschon unsere Arbeit nicht mit barem Geld bezahlt wird,” sagen sie sich, „so ist sie ebenso wertvoll wie die unserer bezahlten Schwestern und Männer.” Sie werden sich ihres wirtschaftlichen Wertes bewusst und werden immer weniger geneigt sein, den Ausspruch gewisser Ehemänner anzuerkennen: „Wer zahlt, der befiehlt”.

3. Die Stellung der Frau zur Öffentlichkeit. Es ist einleuchtend, dass die Frau, welche in die Öffentlichkeit hinausgedrängt ist, ein grosses Interesse an ihr haben muss. In allererster Linie sind es Berufsfragen (Zulassung zu Berufen, Belohnung usw.), welchen sich das Interesse zuwendet. Die Frauen beginnen, sich zu Vereinen zusammenzuschliessen, um ihre speziellen Interessen zu wahren. Auch das volle Vereinsrecht mussten sich die Frauen zuerst erkämpfen. (In Preussen z. B. war den „Frauen, Schülern und Lehrlingen” die Teilnahme an politischen Vereinen meines Wissens bis zum Jahr 1908 verboten.)

Berufsfragen sind aber eng mit Politik verknüpft. Denken Sie z. B. nur an die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, an den gesetzlichen Arbeiterschutz, an die staatliche Beilegung von Konflikten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Darum mussten auch die politischen Angelegenheiten in den Interessenkreis vor allem der erwerbstätigen Frau hineingezogen werden.

Auch in den Reihen der Hausfrauen begann mit der Zeit das Interesse für die öffentlichen Fragen rege zu werden. Als ich den Einwand, „die Politik gehe die Frau überhaupt nichts an”, zu entkräften suchte, bemühte ich mich zu zeigen, wie sehr die sogenannte Politik auch in das Familienleben hineingreift. Wenn die Entwicklung, die darauf hinausgeht, dem Staat immer mehr Rechte zu übergeben, die vorher im Bereiche der Familie gelegen

hatten, weitergeht, muss notwendigerweise das Interesse für die Politik auch bei den Hausfrauen immer grösser werden.

Bald aber erkannten Hausmutter und berufstätige Frauen, wie sehr sie im Kampf um ihre Interessen benachteiligt waren, solange sie keine politischen Rechte besaßen. Die Lebensnotwendigkeit zwang sie, den Kampf um Rechtsgleichheit aufzunehmen.

Aber die Entwicklung der Frauenstimmrechtsfrage ist nicht auf dem Punkte stehen geblieben, wo das Frauenstimmrecht als blosse Forderung der Gerechtigkeit erkämpft wird. Wir haben heute schon viele Frauen, die es auf Pflichtgefühl verlangen, da sie eingesehen haben, dass sie gerade dann am Staatsleben teilnehmen müssen, wenn sie wirklich ernsthaft für das Reich, das man gemeinlich als das ihre bezeichnet, die Familie, segensreich wirken wollen. Ihre Kinder werden ihnen vom Staat so früh und so häufig entzogen und in den Schulen nach seinem Willen geformt, dass die pflichtbewussten Frauen in den Schulangelegenheiten mitsprechen müssen, wenn sie wirklich ernsthaft die Erziehung ihrer Kinder mitbestimmen wollen. Aus Angst, ein August 1914 wäre noch einmal möglich, wollen diese weitblickenden Frauen aber auch in den Dingen der sogenannten Politik mitsprechen. Gerade um ihren Familien willen; um Vater und Söhne und die ganze Familie vor unsäglichem Leid, vor Trennung und Todesbotschaften, vor Knappeit und Hunger zu bewahren. — Ich erinnere Sie bei dieser Gelegenheit an jene Frauen, die im Frühsommer 1919 in Zürich zum internationalen Frauenkongress zusammenkamen, die sich über die feindlichen Landesgrenzen hinweg die Hände reichten, die, von den Männern offiziell freilich nicht anerkannt, zum Segen der Menschheit politische Fragen zu lösen versuchten. Könnte von diesen Frauen jemand behaupten, sie hätten ihre beste Pflicht verletzt?

An die eben geschilderten engen Zusammenhänge zwischen Staatsleben oder Politik und Familie und Privatleben muss man denken, wenn man den neuen Pflichtgedanken verstehen will. Wenn man das tut, wird es, ich bin dessen gewiss, bald keine ernsthaftes Frau mehr geben, welche das Frauenstimmrecht nicht wollte.

Die gleiche Entwicklung von Gerechtigkeits- zu Pflichtforderung ist auch im Denken der Männer vor sich gegangen. „Die heutige Zeit hat uns so viel Gemeinarbeit gebracht”, sagen sie sich, „dass wir alle geeigneten Kräfte herholen und verpflichten müssen; auch die wertvollen Kräfte unserer wackeren Schweizerfrauen!”

H. C. Kleiner.

Ferienkurs des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in Neuenburg.

Der von der Sektion Neuenburg des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen zur Durchführung übernommene Ferienkurs nahm in der Woche